

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

7. Das Deichwesen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

Alte gefaßt hatte, stellte sich 1659 die Notwendigkeit heraus, für das Amt Ovelgönne ein eigenes Armenhaus in Hofswürden zu begründen. Zwar war auch hier der Unterhalt armer, gebrechlicher Leute das Ziel, aber es wurde zugleich ein Gemach für Geistesranke eingerichtet.⁴⁰⁾ Das Stiftungsvermögen ist auf 32000 Reichstaler geschätzt worden. 24 Arme fanden Aufnahme, jede Zelle war mit Gesang- und Gebetbuch ausgestattet, zweimal täglich war im Eßsaal Betstunde. Wer aufgenommen wurde, übergab dem Hospital, was er einbrachte, und erhielt beim Auszug die Hälfte zurück. In dieser Form wurden auch Leibzüchter aufgenommen, um ein ruhiges, friedliches Leben führen zu können. Das tat der Graf aus Dank gegen Gott, der, wie er sich in der Stiftungsurkunde ausdrückte, „uns bei unserer Regierung nun in das 56. Jahr und bis in unser hohes Alter gnädiglich gefristet, mildiglich in allen unseren Vornehmen gesegnet“.

Blankenburg und Hofswürden haben kaum ein Menschenalter nebeneinander bestanden. Da jenes in Verfall geraten war, so sind sie 1685 vorläufig, 1706 endgültig miteinander in Blankenburg vereinigt worden. Und hier wurde auch für arme Geistesranke aus Stadland und Butjadingen gesorgt.⁴¹⁾ So ist mit der heutigen Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geistesranke zu Blankenburg, wo dereinst die Nonnen ein beschauliches Leben geführt haben, das Andenken an Graf Anton Günthers mildtätige Gesinnung auf das engste verbunden; und die Bestimmung, daß wenigstens 24 Plätze für Arme aus dem ehemaligen Amte Ovelgönne freigehalten werden müssen, weist darauf hin, wie sehr ihm doch auch daran lag, die Friesen mit dem oldenburgischen Regimente auszusöhnen.

7. Das Deichwesen.

In der Entwicklung des Deichrechtes ist Graf Anton Günther über seine Vorgänger nicht wesentlich hinausgekommen.¹⁾ Auch er hat die Pfanddeichung nicht beseitigt. Wohl hätte man die Leute zur Abtretung ihrer Pfänder und zur Übernahme der Deichumlage bewegen können, wäre der Krieg nicht mit seinen kaum zu erschwingenden Steuern gekommen. Allerdings hat der kluge Kanzler Prott einleitende Schritte dazu getan; er sprach zunächst mit einigen der Vornehmsten in Butjadingen, daß es für sie viel zuträglicher sein werde, wenn das ganze Land, wie es an anderen Orten gebräuchlich sei, die Deiche

⁴⁰⁾ C. C. O. I, S. 14, Nr. 12. Vgl. Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege III, 286 ff. (1876), Schauenburg, L., III, 230 ff. — ⁴¹⁾ Gemeindebeschreibung S. 453.

¹⁾ S. 453.

make. Obgleich sie aber den großen Nutzen wohl einsahen, so war doch wenig Hoffnung auf Durchführung der Neuerung, solange nicht die allgemeine Abschaffung der Hofdienste in die Wege geleitet wurde.²⁾ Noch über hundert Jahre sind vergangen, bis nach den schwersten Leiden des Volkes Kanzler Protts Gedanke verwirklicht wurde, lange nachdem die Hofdienste in feste Geldabgaben umgewandelt waren.

Graf Anton Günthers Deichordnung von 1658 hatte nun zunächst den Vorzug vor der bisherigen Gesetzgebung auf diesem Gebiete, daß sie allgemeine Gültigkeit für seinen ganzen Staat erhielt. Außerdem war sie mit einer Sichelordnung verbunden. Die Deichgeschworenen konnten zugleich Sichelgeschworene sein. Ein besonderer Nachrichtendienst wurde eingeführt, damit in Zeiten großer Wassersnot durch die Bögte der Hof oder das Amt rechtzeitige Meldung erhielt. Drei Hauptschauungen sollten um Mariä Verkündigung, um Jakobi und die letzte zwischen Michaelis und Martini stattfinden, alle Brüche in Geld und nicht mehr in Bier entrichtet werden. Damit hörten die nutzlosen Trinkgelage auf, und es scheint, als ob die Einführung der Geldstrafe im Zusammenhange mit der Bildung einer Deichkasse stand, wie sie der Landrichter Anton Hoting von Ovelgönne in einem Gutachten vom 15. November 1652 empfahl.³⁾ Wir wissen aber nicht, ob sein Vorschlag damals ausgeführt und eine Deichkasse begründet ist, wie es zur dänischen Zeit wirklich geschehen ist. Der Graf übernahm jedoch jährlich etwa 1500 Reichstaler der Deichkosten.

Die Leitung des Deichwesens in Stedingen, Moorriem, Stadland und Butjadingen lag in der Hand des oldenburgischen Drostens; einen besonderen Deichgräfen gab es nur in Seeverland. Im ganzen war der Bestand der Deiche in dieser Periode noch zu schwach;⁴⁾ schon Prott verlangte, daß sie breiter, flacher und höher gemacht und rechtzeitig verstärkt würden, besonders an Orten, die als gefährlich galten. Es war die Zeit der Einlagen; statt nämlich die Deiche kräftiger anzulegen, ging man lieber mit einem schwächeren Notdeich um die gebrochene Stelle herum und half sich so durch Ausdeichung, weil die Mittel zu schwach und die Leute durch Hofdienste zu sehr in Angriff genommen waren. Von dem wenig befriedigenden Zustande der Deiche gleich nach dem Tode Graf Anton Günthers, von Elsflath nordwärts um Butjadingen herum bis zur Bösen Hörne bei Stollhamm, sind wir durch eine eingehende Besichtigung sachverständiger Männer unterrichtet, die

²⁾ Aa. Deicharchiv I, E. A., Conv. I, Protts Bemerkungen zur Deichordnung für Stadland-Butjadingen (1573) und Neuenburg (1593). — ³⁾ Aa. Deicharchiv, I, E. Gen. c., Conv. II. — ⁴⁾ Vgl. Tenge, Seeverischer Deichband, S. 55, wonach die Deiche selten höher als 10 bis 11 Fuß über Meißfeld gebaut wurden. —

1670 vom 24. bis zum 28. Mai im Auftrage des Königs von Dänemark und des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp eine umfassende Deichschau hielten.

Graf Anton Günther folgte den Spuren seines Vaters, als er entschlossen die Erwerbung neuen Landes durch Eindeichung in die Hand nahm. Vor allem trachtete er danach, den Anschluß Jeverlands an die Grafschaft Oldenburg durch Vollendung des von seinem Vorgänger in Angriff genommenen Ellenser Dammes mit aller Kraft durchzusetzen. Graf Enno von Ostfriesland hatte 1604 beim Reichskammergericht einen Befehl erwirkt, daß man mit der Fortsetzung des Deichwerkes innehalten sollte. Dieser Befehl wurde aber aufgehoben, als Anton Günther 1612 Bürgschaft leistete, daß das Werk wieder zerstört werden sollte, wenn er schließlich den Prozeß verlöre.⁵⁾ Dennoch scheinen auch in der Zeit vor 1612 die Arbeiten keineswegs geruht zu haben.⁶⁾ Als nun aber zu umfassender Tätigkeit die Vorbereitungen getroffen wurden, suchte Graf Enno die Generalstaaten in sein Interesse zu ziehen, mußte aber schließlich Graf Anton Günther gewähren lassen. Mitte Juni 1615 schloß der Zwischenahner Vogt Arend Stindt durch geschickte Maßregeln die Brake, und unter großem Jubel der Anwesenden führen zum ersten Male die Erdwagen hinüber und herüber. In der Adventszeit 1615 brach aber der neue Deich nördlich von dem Zuschlag wieder durch; der Schaden wurde mit großer Mühe und erheblichen Kosten ausgebeffert und in Gegenwart des Grafen die Brake am 15. Juni 1616⁷⁾ zugeschlagen. Kaum war man fertig, da flog ein Bienenvolk von der Herrlichkeit Goedens herüber und setzte sich vor aller Augen an den Deich des neuen Zuschlags; erfreut über das gute Vorzeichen, ließ der Graf von Ellens eine Immenhüte holen und den Schwarm einfangen. Auf seinen Befehl nahmen der Drost von Harling und der Rat Eiling den ganzen Bezirk zwischen dem Goedenser und Friedeburger Sieltief feierlich und mit lauter Stimme in Besitz, und von den Kanzeln herab dankte man dem Himmel, „daß an einem solchen Orte, da zuvor die ungestüme, salzene See gewesen und da die Fische ihre Wohnungen gehabt, sich jetzt vernünftige Kreaturen an der lautereren Milch des Evangeliums laben könnten.“⁸⁾ Oldenburg gewann für einen Kostenaufwand von 700000 Reichstalern, wenn der Anschlag, den man machte, nicht übertrieben ist, rund 1600 Hektar (= 4800 Grase) neues, allerdings nicht besonders wertvolles Land und eine Verkürzung der Deichstrecken⁹⁾ in der Verbindung mit Jever von

⁵⁾ von Saleem II, 230 ff. — ⁶⁾ Tenge, S. 34 ff. — ⁷⁾ Aa. D. L. N., Tit. 5, Nr. 6. Rüdigerheims Tagebuch. — ⁸⁾ von Saleem II, 232 ff., nach Winkelmann, S. 91–94, 102 und Wiarda III, S. 350, IV, S. 18 ff. — ⁹⁾ Tenge, S. 40, 41.

10,5 auf 8 Kilometer. 1620 war man sehr erfreut über den guten Weizen, der auf dem neu eingedeichten Lande bei Ellens gewachsen war. Nun brauchte man keinen anderen zum Bräuhahn bei Hofe zu kaufen. Zugleich war die Hoffnung auf einen wertvollen Anwachs an dieser Stelle begründet, und schon zu Anton Günthers Zeiten war man in der Lage, ziemlich erhebliche Strecken einzudeichen.

Die Häuptlinge von Goedens, deren Besitzungen besonders an die Ellenser und Oberahnsichen Groden grenzten, waren eigentlich am meisten bei der Ellenser Deichsache interessiert. Haro Frydag suchte daher in Gemeinschaft mit dem Grafen von Ostfriesland Anton Günther in seinem Besitze zu stören, so daß dieser darüber beim Reichshofrat klagte. Wiederholte Vergleichsversuche zerschlugen sich, und erst im Jahre 1633 wurde durch den Vertrag zu Neuenburg die Grenze zwischen Oldenburg und Goedens bestimmt. Die Frage aber, ob das Ellenser Deichwerk selbst von Rechts wegen ausgeführt sei, sollte durch Schiedsrichter entschieden werden; diese sind ernannt, indessen zu einem Spruche ist es damals nicht gekommen.¹⁰⁾ Die Vergleiche von 1633, 1665 und 1684 haben den Streit zwischen Oldenburg und Ostfriesland beseitigt.¹¹⁾ Für die geschichtliche Forschung weiter zurückliegender Fragen, insbesondere der Flutperiode um 1511, sind die Zeugenvernehmungen in dem Prozeß der Grafen von Ostfriesland gegen die Grafen von Oldenburg eine vorzügliche Quelle geworden.¹²⁾

Durch das System der Ellenser Deichanlagen wurde manches neue Land gewonnen. Am 23. Dezember 1665 überwies der Graf seinem Landdrosten Rötteris den Groden südlich vom Salzengroden als erblichen, veräußerlichen, adligfreien Besitz mit der Jagd und der Zollfreiheit auf dem Weserstrom unter der Bedingung, daß der Inhaber die Bedeichung selbst vollzog. Rötteris kam nicht mehr dazu, das Werk zu vollenden, 1667 führte es seine Witwe durch.¹³⁾ Dies war der Rötteris- oder Marschallsgroden.

Sonst ist in Jeverland unter Graf Anton Günther besonders noch an der Einbuchtung der Harle Land gewonnen: 1637 und 1638 der Garmser Groden¹⁴⁾ zwischen Alt- und Neu-Garms-Siel und im Anschluß daran auf Veranlassung Ostfrieslands in Verbindung mit der Bedeichung des Enno-Ludwig-Grodens, die 1658 erfolgte, in demselben Jahre der sogenannte Kleine Groden, wo die Vorwerke Kleinen-Groden und Mittelgarms entstanden.¹⁵⁾ Auf dem Deiche beim heutigen Pfahlhaus wurde zur richtigen Scheidung der Landesgrenze zwischen Ost-

¹⁰⁾ Winkelmann, S. 89, 127, 295. — ¹¹⁾ Tenge, S. 35. — ¹²⁾ Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, S. 6 u. 7. — ¹³⁾ Tenge, S. 68. — ¹⁴⁾ Ebenda, S. 78. — ¹⁵⁾ Ebenda,

friesland und dem oldenburgischen Feverlande ein Grenzpfahl gesetzt; dies war der südliche Anfangspunkt der heutigen Goldenen Linie. Nach langwierigen Streitigkeiten über den nördlich davon gelegenen Anwachs und andere Fragen schloß die Regentin und Fürstin-Mutter als Vormünderin des jungen Fürsten Christian Eberhard mit Graf Anton Günther am 22. Dezember 1666 einen Vergleich, wodurch insbesondere die Hoheitsgrenze im künftigen Anwachs geregelt wurde. Die Entfernung der hohen Dünen von Spiekeroog und Wangeroog wurde festgestellt und halbiert und der Mittelpunkt dieser Linie durch eine Gerade mit dem Grenzpfahl bei Garms verbunden. Diese Gerade wurde dadurch ein für allemal kartographisch festgelegt, daß ihre westliche Abweichung von der genauen Nordlinie auf 20 Grad bestimmt wurde. Sie wurde durch die Harle und das Wattgebiet bis in die See „in infinitum“ fortgeführt und auf den im Jahre 1667 von den beiderseitigen Ingenieuren van den Honardt und Falke verfertigten Karten als eine vergoldet ausgezogene Linie bezeichnet. Daher stammt der Name der Goldenen Linie. Sie ist durch den Vergleich von 1743 und den Rezeß von 1868 mit ihrer Fortsetzung in gerader Richtung, soweit der Anwachs nutzbar wird, als Grenzlinie der beiden Hoheitsgebiete anerkannt worden. Deshalb muß heutzutage die Hoheitsgrenze nicht mehr durch die Harle zwischen Spiekeroog und Wangeroog, sondern in gerader Fortsetzung der Goldenen Linie gezogen werden, so daß der östliche Anwachs von Spiekeroog zu Oldenburg gehört.¹⁶⁾

Umwandern wir nun die Küste des Jadebusens, so nehmen wir im Süden einen weiteren Fortschritt der Bedeichung wahr. Im Jahre 1634 wurde in der Gemeinde Jade zwischen den beiden Wapeler Sielen auf oldenburgischer und varelisch-delmenhorstischer Seite durch Zuschlag 1635 Land gewonnen.¹⁷⁾ Graf Anton Günther kam wenige Tage nachher selbst heraus; er hatte soeben seine Hochzeit gefeiert und brachte seinen Schwager Herzog Ernst Günther von Sonderburg-Augustenburg, den Ahnherrn unserer Kaiserin, mit; am 25. Juni hielten sie im Borwerk Jade das Mittagsmahl. So wurden die Jader und Wapeler Sielen auf die dritte Stelle hinausverlegt.¹⁸⁾ Im Anschluß an die bisherige Lockflethdeichung des alten und des neuen Hobens wurde von 1638 bis 1643 in sechsjähriger Arbeit das Seefeld durch einen Deich gewonnen, der es von der Ahne abschloß, gradlinig bis Kleihörne zog und in seinem südlichen Teile Hobendeich genannt wurde.

Nun lag es nahe, von den Jader Deichen in der Richtung auf

S. 81, 82. — ¹⁶⁾ Rütthing, G., Die Hoheitsgrenze zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangeroog. Jahrb. XV, 49 ff. — ¹⁷⁾ Landdrostenbericht, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ¹⁸⁾ Rohlf I, 164.

die Hobendeiche einen Anschluß an das Hochmoor zu gewinnen und das sogenannte „Schafland zur Schweiburg“ einzudeichen. 1649 schloß Graf Anton Günther mit dem Holländer van Bargaen einen Vertrag und verpflichtete ihn, auf seine Kosten den Deich zu bauen und zu unterhalten. Dafür wurde ihm, abgesehen von einem Anteil an dem zu erwartenden Anwachs vor dem neuen Hobendeiche von 1643, der Genuß des einzudeichenden Schweiburger Landes zugesichert.¹⁹⁾ Er führte das Unternehmen durch und baute zu Schweiburg eine Kirche nebst einem kleinen Dorfe. Seine Witwe verkaufte ihren Besitz an den Grafen Anton von Aldenburg. Aber dieses wichtige Werk der vordringenden Kultur, das Graf Anton Günther veranlaßt hatte, wurde 1689 wieder in Frage gestellt, als nach dem Bruche des van Bargaenschen Deiches hinter die Achtermeerischen Häuser zurückgegangen werden mußte. Kirche und Dorf standen indessen noch bis 1693. So wurde Schweiburg wieder ausgedeicht, und Sehestedt fand hier später eine lohnende Aufgabe.

Alles in allem hat Graf Anton Günthers Regierung nicht gerastet und mancherlei neues Land durch Deichbau gewonnen. Aber viel Unglück kam durch Deichbrüche über die Untertanen. Daran hatte zum Teil die Pfanddeichung schuld, man stand aber auch in der Wissenschaft und Technik des Deichbaus noch zurück. Einen geschulten Deichgräfen stellte der Graf nicht an. Wie die Böselager in Jever vorgebildet waren, die dort das Amt versahen, ist unbekannt. Bedenklich war es, daß zuzeiten die gesamte Hofverwaltung, der Drostendienst und das Deichgräfenamt in einer Hand vereinigt waren. Immer häufiger wurden Ländereien als deichfrei verschenkt, wodurch die Lasten der Pflichtigen gemehrt und ihr Mut vermindert wurde.²⁰⁾ So ist es zu verstehen, daß die Deiche so oft von den andringenden Fluten durchbrochen wurden. Dies geschah in den Jahren 1610, 1615 in der Thomasflut und besonders am 26. Februar 1625.²¹⁾ Über den Schaden dieser Fastnachtsflut wurde zum Zwecke der Verwertung bei Verhandlungen über den Weserzoll vom 20. April 1625 bis zum 15. März 1626 durch zwei öffentliche Notare zeugeneidliche Erhebungen veranstaltet und in einem noch erhaltenen Notariatsinstrument niedergelegt;²²⁾ einen Abriß zeichnete Johann Konrad Musculus. Es scheint eine schlimme Flutperiode gewesen zu sein; denn im September und Dezember 1626 und im folgenden Jahre wiederholte sich der Einbruch der See. Das Wasser stieg 1627

¹⁹⁾ von Salem II, 458—459. Rohlf I, 144. Vgl. Münnich, Deichband, S. 20. Diarium des Hofmeisters Wigtm von Eckstädt, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6 (1650 Juli 13.) und Tit. 16, Nr. 6, Conv. I. — ²⁰⁾ von Salem II, 455, 456. — ²¹⁾ Winkelmann, S. 72, 73, 102, 103, 191. — ²²⁾ Aa. Deicharchiv, Tit. 3, A. 2, 3. —

noch zwei Ellen höher als 1625, so daß es in Land Wörden über alle Deiche lief. In Moorriem wurde das Roggenmoor in die Länge und Quere zerrissen, und sehr viel Vieh ertrank. Auch anderswo strömte das Wasser kniehoch durch die Häuser. Aus Strückhausen wird berichtet, daß die Überschwemmung zwölf Wochen dauerte und ein empfindlicher Mangel an Futter und Gras sich einstellte. Bei Hammelwarden fiel das Wasser ein, floß weiter und blieb von Ovelgönne bis an den Hoben bei den Schweizer Ländereien in die dreizehnte und vierzehnte Woche stehen; alle Wintersaat und an den niedrigen Stellen der Grasboden wurde von dem Brackwasser „weggebissen und verbittert“. Dazu gesellten sich die Bedrängnisse der Tillyschen Einquartierung. Raum hatte man die beschädigten Deiche einigermaßen wiederhergestellt, als die Fluten zwischen Neujahr und Fastnacht 1629 auch das vernichteten, was schon aufgerichtet war.²³⁾ Das Land hatte dann nur kurze Zeit Ruhe, bis am 12. Oktober 1634 abermals eine landverderbende Wasserflut einbrach. Die nächste Flut war im Jahre 1643; vom 5. bis zum 9. Januar wurde aufs neue fast die ganze Deichstrecke von der Gewalt des Wassers durchbrochen und das Land überschwemmt. Dasselbe geschah an unzähligen anderen Küstenorten Deutschlands. Die Landleute befanden sich in höchster Not, so daß der Graf den Hofmeister Bisium von Eckstädt mit Brot und anderen Speisen zu Schiff in das Land schickte, um die armen Leute, die sich unter den Dächern ihrer Wohnhäuser aufhielten, mit Lebensmitteln zu versorgen. Obgleich auch der neue Hobendeich großen Schaden litt, gelang es doch, in diesem Jahre den Zuschlag im Seefeld zu machen, wertvolles Land „aus dem Rachen des wilden Meeres“ zu reißen und das alte Lockfleth, auf welchem ehemals die Schiffe von der Weser zur Jade fuhren, endlich ganz zu stopfen. Zur Bestreitung der Kosten der Herstellung aller beschädigten Deiche mußte man seine Zuflucht zum Könige von Dänemark nehmen, der beträchtliche Summen dazu vorstreckte.²⁴⁾ Bei der sogenannten Petersflut vom 22. Februar 1651 litt besonders die Herrschaft Sever,²⁵⁾ und endlich brachen am 19. Oktober 1663 abends zehn Uhr wiederum die Deiche, das Wasser drang verheerend in das Land ein, riß auch den Hammelwarder Siel weg und wühlte hier eine Brake von bedeutender Tiefe.²⁶⁾ In vielen Fällen schritt man zu dem bedenklichen Mittel der Einlagen: man überließ dem alten zerbrochenen Deiche und dem schwächeren Notdeiche, der um die Brake herumgelegt wurde, den Schutz der Küste.

²³⁾ Winkelmann, S. 213. — ²⁴⁾ Ebenda, S. 344. — ²⁵⁾ Ebenda, S. 386. —

²⁶⁾ Ebenda, S. 509.

8. Bauten.

Das im ganzen freundliche Bild, das Gerhard Anton von Salem von Graf Anton Günther entworfen hat, ist allen Oldenburgern bekannt. So steht er vor unseren Augen als der gastliche, ritterliche Herr, von Windspielen umgeben, ein leidenschaftlicher Freund des Pferdesportes und der Jagd, im Glanze einer kostspieligen Hofhaltung. Daß ein so reicher Fürst auch der Baulust frönte, ist nicht zu verwundern.

Im Frühling 1607 begann der mecklenburgische Baumeister Jürgen Reinhard den Schloßbau zu Oldenburg.¹⁾ Nicht ein Neubau, sondern ein völliger Umbau der Hauptgebäude im Renaissancestil sollte vorgenommen werden. Der stumpfe Turm auf dem Schloßhof, das alte Wahrzeichen der Herrenburg, wurde niedergelegt und dafür der Turm über der Einfahrt erhöht. Die Vorderfront des Schlosses nach der Stadtseite zu wurde ausgeführt, und so entstand das Hauptgebäude. Der große Saal wurde neu gebaut; es war der Flügel nach dem Marstall zu, dessen Front sich von außen stumpfwinklig an die Vorderfront anschließt. Der alte Saal mit seinem südwärts gerichteten Giebel blieb noch stehen. Mit Ablauf des Jahres 1608 gab Reinhard seine Bautätigkeit auf und verließ Oldenburg. Sein Nachfolger, der Italiener Andreas Speza,²⁾ der zur Fortführung des Baues berufen wurde, baute nur die von Reinhard geschaffenen Räume weiter aus. Mehr hat er im Dienste Anton Günthers nicht geleistet. Weder hat er den alten Saal umgebaut, noch das geplante große Wirtschaftsgebäude in Angriff genommen. Weiteren Anforderungen entzog er sich im Herbst 1615 durch die Flucht. Im Frühling 1616 machte man sich an die Vollendung der Bauten. Nun erst wurde der alte kleine Saal abgebrochen, der Giebel heruntergenommen und die Steine auf den Platz gebracht, der Keller zugeschüttet und am 7. Mai angeordnet, daß der Anfang gemacht würde, „das Gebäu wieder auf den alten Saal zu setzen“.³⁾ Im Juni wurde dann ein zweiter Bau begonnen und durchgeführt; die häßlichen alten Wirtschaftsgebäude, die in so bedenklicher Nähe beim Schlosse lagen, mußten fallen. Vier neue Häuser für Küche, Brauhaus und Backhaus wurden mit ihren Giebeln nach der Hofseite zu in Angriff genommen und noch in demselben Jahre fertiggestellt. Auch der Saalbau wurde vollendet, der

¹⁾ Vgl. Sello, G., Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 12, und Alt-Oldenburg, S. 60. Außerdem ist der archivalische Nachlaß der gräflichen Hofverwaltung benutzt. — ²⁾ Vgl. Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 6. Schreiben des Grafen und Protts an den Kaiserl. Rat Nikolaus von Langenburg, 1608 April 23. —

³⁾ Diese für die Baugeschichte des Schlosses wichtigen Nachrichten finden sich im Tagebuche des Hofmeisters Philipp von Rüdighelm, Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. —